

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 18 | ausgegeben am 20. Juni 2024

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
„Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“
(CAS)**

vom 20. Juni 2024

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS)

vom 20. Juni 2024

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 426), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 10 LHG am 18. Juni 2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS), Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS) behandelt wichtige Querschnittsaufgaben bei der Planung von Bildungsangeboten. Das Spektrum reicht von der Organisation und Steuerung kooperativer Lern- und Arbeitsprozesse, insbesondere in Projekten, bis zur Angebots- und Programmplanung im kommunalen und betrieblichen Kontext. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Kommunikation von Bildungsangeboten gegenüber Adressaten, Bildungsträgern und Fördereinrichtungen, in der Öffentlichkeitsarbeit und im Bildungsmarketing. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS) werden 15 CP vergeben.
- (3) Das Weiterbildungszertifikat Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten (CAS) wird mit Note abgeschlossen. Für die Notengebung gilt § 10 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium.
- (4) Für das Weiterbildungszertifikat stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einem Mindestumfang von 180 CP und
2. berufspraktische Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr im Bereich der Fort- oder Weiterbildung oder in einer vergleichbaren Tätigkeit.

§ 4 Bewerbung

- (1) Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.
- (2) Die Bewerbung ist an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS) mit dem entsprechenden Anmeldeformular zu richten.

§ 5 Teilnahmegebühr, Anrechnung von Leistungen, Wiederholungsgebühr

- (1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS) wird auf 1.200 Euro festgesetzt.
- (2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nachweist, dass sie oder er das Weiterbildungszertifikat „Gemeinsam arbeiten: Kooperation und Projekt“ absolviert hat, ermäßigt sich die Teilnahmegebühr um den bereits für dieses Weiterbildungszertifikat gezahlten Betrag. Diese Veranstaltung muss für das Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS) nicht nochmals besucht werden. Die bereits erworbenen CP werden auf das Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS) angerechnet. Der Nachweis der Teilnahme an diesem Weiterbildungszertifikat wird auf die Präsenzzeit für die Teilnahmebestätigung gemäß § 14 Absatz 2 der Rahmenordnung angerechnet.
- (3) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für die sie oder ihn eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von 100 Euro an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS) vom 26. Oktober 2022 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 32/2022) außer Kraft.

Karlsruhe, den 20. Juni 2024

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage: Curriculum „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS)

Semester	Modul kürzel	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit (h und SWS)	Modulprüfung
1	Zert-KoKo	Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten	15	A	Gemeinsam arbeiten: Kooperation und Projekt	5	21 h / 2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit (mit Note)
				B	Bedarfsgerecht planen: Programm- und Angebotsentwicklung	5	21 h / 2 SWS	
				C	Wirksam kommunizieren: Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmarketing	5	21 h / 2 SWS	